

Verkündungsblatt ***der Technischen Universität Ilmenau***

Nr. 187

Ilmenau, den 23. September 2020

Seite

Erste Änderungssatzung zur
Satzung der Technischen Universität Ilmenau
zur Vergütung von Lehraufträgen

2

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Technischen Universität Ilmenau zur Vergütung von Lehraufträgen

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 35 Abs. 1 Nr. 1, 93 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) sowie § 4 der Thüringer Verordnung über die Grundsätze für die Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen (Thür-Lehrauftragsverordnung) vom 16. Januar 2020 (GVBl. S. 56), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung der Technischen Universität Ilmenau zur Vergütung von Lehraufträgen vom 28. Februar 2011, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität 97/2011.

Der Senat der Universität hat die Satzung am 5. Mai 2020 beschlossen. Der Präsident hat die Satzung am 21. August 2020 genehmigt. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat mit Schreiben vom 10. Juli 2020, Gz. 5515/70-4-2, sein Einvernehmen zum Erlass der Satzung erteilt.

§ 1

Die Satzung der Technischen Universität Ilmenau zur Vergütung von Lehraufträgen, wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Satzung wird geändert in „Satzung der Technischen Universität Ilmenau zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen“.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 lit. b) werden nach dem Wort „Lehrbeauftragte“ die Wörter „von sich aus“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 lit. a) wird die Angabe „16,00 €“ durch die Angabe „25,00 EUR“ und die Angabe „25,00 €“ durch die Angabe „34,00 EUR“ ersetzt.
 - c) In Abs. 2 Satz 1 lit. b) wird die Angabe „bis zu 40,00 €“ durch die Wörter „, mindestens 35,00 EUR und bis zu 49,00 EUR“ ersetzt.
 - d) In Abs. 2 Satz 1 lit. c) wird die Angabe „bis zu 55,00 €“ durch die Angabe „, mindestens 50,00 EUR und bis zu 64,00 EUR“ ersetzt.
 - e) In Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „66,00 €“ durch die Angabe „75,00 EUR“ ersetzt.
 - f) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums“ durch die Wörter „des Präsidiums“ ersetzt.

- g) Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:
„Die Höhe der nach Satz 1 lit. a) bis c) zu bestimmenden Lehrauftragsvergütung ist so zu bemessen, dass damit grundsätzlich alle Tätigkeiten, die mit dem Lehrauftrag verbunden sind, insbesondere Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Korrekturleistungen, Prüfungen, Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen, angemessen berücksichtigt sind.“
- h) Nach Abs. 2 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:
„Ein besonderes Maß an erforderlicher Vor- und Nachbearbeitung sowie Umfang, Anzahl und die Intensität der mit dem Lehrauftrag in Zusammenhang stehenden Prüfungen oder eine überdurchschnittliche Anzahl teilnehmender Studierender kann auch als besondere Belastung im Sinne der Vergütungsregelung nach Satz 1 lit. c.) berücksichtigt werden, wenn dies im Einzelfall geboten erscheint.“
- i) In Abs. 3 werden das Wort „kann“ durch das Wort „ist“, die Angabe „15,30 €“ durch die Angabe „25,00 EUR“ sowie die Wörter „gezahlt werden“ durch die Wörter „zu zahlen“ ersetzt.
- j) In Abs. 6 Satz 1 werden das Wort „wird“ durch das Wort „ist“ sowie die Wörter „gezahlt werden“ durch „zu zahlen“ ersetzt.
- k) In Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „durchschnittlich“ gestrichen.
3. In § 3 wird in der Überschrift sowie in Abs. 1 das Wort „Erstattung“ durch „Zahlung“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 werden die Wörter „Frauen und Männer“ durch die Wörter „alle Geschlechter“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Wörter „erfolgt durch Rektoratsmitteilung“ durch die Wörter „erfolgen durch Mitteilung des Präsidiums“ ersetzt.

§ 2

Die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Technischen Universität Ilmenau zur Vergütung von Lehraufträgen tritt zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

Ilmenau, 21. August 2020

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Vorläufiger Leiter